



# BÜRGERMEISTERAMT HEUWEILER

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD



Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: 79194 Heuweiler

Telefon: \_\_\_\_\_

## Anmeldung einer Hundehaltung

Hiermit melde ich meine(n) Hund(e) mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ zur Hundesteuer an.

Der/Die Hund(e) hat/haben die Rasse:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Geburtsdatum Hund:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Werden im gleichen Haushalt noch weitere Hunde gehalten?

- nein  
 ja - Anzahl: \_\_\_\_\_

Halter weiterer Hunde falls abweichend vom o.g. Hundehalter: \_\_\_\_\_

Name und Vorname

Heuweiler, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Das Halten eines über drei Monate alten Hundes muss der Gemeinde Heuweiler laut Hundesteuersatzung innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung angezeigt werden. Die Hundesteuer beträgt jährlich 96,00 EUR. Für das Halten eines Kampfhundes gemäß § 5 Abs. 3 Hundesteuersatzung oder gefährlichen Hundes gemäß § 5 Abs. 4 Hundesteuersatzung beträgt der Steuersatz abweichend vom vorhergehenden Satz 288,00 EUR. Das Beenden der Hundehaltung ist der Gemeinde innerhalb eines Monats mitzuteilen. Bitte geben Sie die Hundesteuermarke zurück.  
Mit Unterschrift erkennen Sie die aktuelle Hundesteuersatzung an.

wird von der Kämmerei ausgefüllt:

1. Buchungszeichen: 5.0102. \_\_\_\_\_ erfasst am \_\_\_\_\_
2. Die Steuerpflicht beginnt am \_\_\_\_\_ gem. § 3 Abs. 1 der Hundesteuersatzung.
3. Vermerk in der Hundemarkeliste, Marke Nr. \_\_\_\_\_